

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Überblick

1. Angebote

Unsere Angebote liegen die uns erteilten Auskünfte Dritter, wie z. B. der Eigentümer, Vermieter, Behörden etc. zugrunde. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Vermietung bleiben vorbehalten. Unsere Angebote sind freibleibend. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits.

2. Weitergabe an Dritte

Unsere Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und von diesem vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich. Bei Zuwiderhandlungen – hierzu gehört auch die auszugsweise Weitergabe an Dritte – haftet der Weitergebende für einen etwaigen Schaden. Kommt ein Vertrag aufgrund des Angebotes nicht mit dem Empfänger selbst, sondern mit dem Dritten zustande, an den der Empfänger die Maklerinformationen unbefugt weitergegeben hat, dann schuldet der Empfänger, die im Angebot bezeichnete Provision.

3. Vorkenntnis

Ist dem Empfänger unseres Angebotes ein von uns benanntes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls gilt die Möglichkeit zum Vertragsabschluss als bisher unbekannt.

4. Provisionsanspruch

Wird der Hauptvertrag (das Geschäft) zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen (z.B. Abweichungen im Preis, Zustandekommen eines anderen Hauptvertrages, eines Teils aus einem nachgewiesenen Gesamtangebot, der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung oder die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen anstatt des Abschlusses eines Kaufvertrages) oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande (z.B. Erwerb eines anderen, vergleichbaren Objektes), berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft wirtschaftlich gleichwertig ist. Gegen unseren Provisionsanspruch ist die Aufrechnung ausgeschlossen, soweit diese nicht auf einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung beruht. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur dann zulässig, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und der Gegenanspruch, aufgrund dessen das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht wird, unbestritten oder rechtskräftig ist.

5. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch wird mit Abschluss des Hauptvertrages (z. B. des Kaufvertrages, des Mietvertrages) zur Zahlung fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision. Die Provision ist ohne Abzug zahlbar, spätestens 8 Tage vom Datum der Maklerprovisionsrechnung angerechnet. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5% p.a. über Bundesdiskontsatz fällig.

6. Provision

Die Maklerprovision richtet sich nach den unten aufgeführten Provisionsätzen. In den Fällen, in denen die Bruttomonatsmiete Grundlage für die Berechnung der Provision ist, wird die zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses vereinbarte Nettomiete (auf Basis der im Mietvertrag festgestellten Quadratmeter) zugrunde gelegt, auch wenn vereinbart wird, dass die Nettomiete und insoweit die vereinbarte Quadratmeterangabe aufgrund einer genauen Vermessung der Räumlichkeiten angeglichen bzw. verändert werden sollen. Dies gilt auch in Fällen, in denen zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses das Mietobjekt noch nicht errichtet ist.

Die jeweilige Provision ist zzgl. der gesetzlich bestimmten Umsatzsteuer zu zahlen.

7. Alleinauftrag

Die Bedingungen für Alleinaufträge, die uns erteilt werden, werden einzelvertraglich vereinbart.

8. Tätigkeit für den anderen Vertragsteil

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

9. Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss

Sofern aufgrund unserer entsprechenden Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns benannten Partei aufgenommen werden, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben ferner Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

10. Beendigung des Auftrages

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt uns, Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen zu verlangen. Der Ersatz für den Zeitaufwand bemisst sich nach der Entschädigung von vereidigten Sachverständigen.

11. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle evtl. unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

12. Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Osnabrück.

14. Provisionssätze

Wenn im Angebot nicht anders beschrieben, ist an den Makler folgende Provision zu zahlen:

- ✓ Vom gewerblichen Mieter/Pächter bei Abschluss eines Mietvertrages bzw. eines Pachtvertrages zwischen 1,19% und 2,38% Netto-Monatsmieten (Kaltmiete) inkl. 19% Mehrwertsteuer.
- ✓ Vom Vermieter, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, bei Abschluss eines Mietvertrages zwischen 1,19% und 2,38% Netto-Monatsmieten (Kaltmiete) inkl. 19% Mehrwertsteuer.
- ✓ Vom Käufer, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, bei Ankauf von Haus- und Grundbesitz zwischen 3,57% bis zu max. 7,14% inkl. 19% Mehrwertsteuer vom vertraglich vereinbarten Gesamtpreis.
- ✓ Vom Verkäufer, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, bei Verkauf von Haus- und Grundbesitz, zwischen 3,57% bis zu max. 7,14% inkl. 19% Mehrwertsteuer vom vertraglich vereinbarten Gesamtpreis.
- ✓ Bei der Begründung von Erbbaurechten bis zu max. 7,14% inkl. MwSt. vom Grundstückswert und etwa bestehenden Aufbauten und zwar vom Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten.
- ✓ Bei der Begründung von Vorkaufsrechten vom Berechtigten 1,5% inkl. MwSt. vom Verkehrswert des Objektes

15. Datenschutz

Sofern wir Daten von Ihnen gespeichert haben, weil Sie z.B. auf der Suche nach einer Immobilie sind, Ihre Immobilien verkaufen/vermieten oder bewerten lassen oder einen sonstigen Service von uns nutzen möchten, sind wir nach Art. 13 DSGVO verpflichtet, Sie über Folgendes zu informieren:

Ihre Daten werden von der Firma Wohnen & Werte Immobilien GmbH gespeichert, verantwortliche Geschäftsführer sind Imke Meyer und Dirk Sieverding.